

Mitteilung März 2016

Erweiterung des Grundwassernutzungsverbotes

Im Rahmen der bis jetzt durchgeführten Grundwasseruntersuchungen sowie durch ein im Auftrag der Gelsenwasser AG erstelltes Grundwassermodell wurde bestätigt, dass sich die vom Gelände der ehemaligen Wasagchemie in Haltern Sythen ausgehenden sprengstofftypischen Schadstoffe im Grundwasser weiter ausgebreitet haben.

Der Kreis Recklinghausen hat daher ein Gutachterbüro damit beauftragt, den notwendigen Erweiterungsbereich des bestehenden Grundwassernutzungsverbotes auf Grundlage einer speziell hierfür vorgenommenen Prognoseberechnung neu zu bestimmen.

Der im März 2016 vorgelegte Untersuchungsbericht dokumentiert, dass nicht nur in Lehmrücken, sondern auch im Bereich der Ortschaft Sythen sprengstofftypische Verunreinigungen im Grundwasser vorhanden sind, die sich weiter nach Süden ausbreiten werden.

Demzufolge ist eine angemessene Anpassung der Verbotszone vorzunehmen.

Der Kreis Recklinghausen hat daher mit Allgemeinverfügung vom 31.03.2015 das bestehende Grundwasserförderungs- und -nutzungsverbot erweitert. Näheres kann aus der aktuellen Kartendarstellung (Stand März 2016) entnommen werden.

Hiervon betroffen sind ca. 1300 Haushalte.

Die Allgemeinverfügung wird ortsüblich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Damit ist es den betroffenen Haushalten dann grundsätzlich verboten Grundwasser zu fördern oder zu nutzen.

Die Allgemeinverfügung kann im Internetangebot des Kreises Recklinghausens (www.kreis-re.de, Stichwort Wasag oder Grundwassernutzungsverbot) abgerufen werden.